

AMTSBLATT

Stadt Pegau

mit den Ortsteilen Eisdorf | Großschkorlopp | Großstorkwitz | Kitzen | Kleinschorlopp | Löben | Peißen | Scheidens | Seegel | Sittel | Thesau | Werben | Weideroda | Wiederau

und Gemeinde Elstertrebnitz

Eulau | Elstertrebnitz | Tannewitz | Trautzschen | Greitschütz | Costewitz | Oderwitz



Lesen Sie auf Seite 31 das Programm des Wiprecht Jubiläums in der Stadt Pegau. Besuchen Sie das Stadtmuseum und erfahren mehr über den Grafen Wiprecht II.

Veranstaltungen in Pegau

- | | |
|---|---|
| <p>5. Mai Flohmarkt am Wasserturm ab 14 Uhr, Alte Kirche am Wasserturm</p> <p>9. - 12. Mai Paw Patrol Puppenspiel, Am Schützenplatz</p> <p>9. Mai Spendenlauf Sanierung Rühlmann Orgel, ab 09:30 Uhr, Pfarrscheune Kitzen</p> <p>9. Mai Männerhort, 11 - 17 Uhr am Schützenplatz 1a</p> <p>9. Mai Biergarteneröffnung, ab 10 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>11. Mai Jugendweihe, Volkshaus Pegau</p> <p>12. Mai Kreativtreff, 10 - 14 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>15. Mai Das Pegauer Stadtbad eröffnet die Saison.</p> <p>19. Mai Pfingstbier Kitzen, Am Kulturhaus Kitzen</p> | <p>21. Mai Blutspende von 14 - 19 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>22. Mai Eröffnung Sonderausstellung Wiprecht II, Stadtmuseum Pegau</p> <p>23. Mai Vortrag Wiprecht II, 19 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>25. Mai Vereinsfest TuS Pegau 1903- Abteilung Fußball, Große Reitbahn</p> <p>26. Mai Frühlingskonzert der Sächsischen Bläserphilharmonie, 16 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>31. Mai bis 2. Juni Kinderfest Wiederau, Festwiese</p> <p>1. - 15. Juni 18. Pegauer Bildhauerpleinair, 10 - 18 Uhr, Alte Ziegelei Pegau</p> |
|---|---|

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 7. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Sonntag, der 19. Mai 2024

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten und Telefonübersicht



Stadt Pegau

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Anschrift: Markt 1, 04523 Pegau
 Telefon: 034296 980 0
 Fax: 034296 980 30
 E-Mail: sekretariat@pegau.de
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@stadt-pegau.de
 Website: www.stadt-pegau.de

Bürgermeister	Telefon
Sekretariat des Bürgermeisters	980 - 14
Stadtmuseum	980 - 33

Finanzen	
Amtsleiter	980 - 12
Anlagenbuchhaltung, Pachten	980 - 13
Kassenverwaltung	980 - 18
Vollstreckung	980 - 32
Verwaltungsgemeinschaft	980 - 36
Steuern	980 - 31
Feuerwehr / Verkehr	980 - 22
IT / Datenschutz	980 - 28

Haupt- und Ordnungsamt	
Amtsleiterin	980 - 35
Standesamt	980 - 23
Einwohnermeldeamt	980 - 38
Gewerbe / Archiv	980 - 26
Ordnungsamt / Vollzug	980 - 24
Soziales / Fundbüro	980 - 34
Stadtbibliothek	746622
Kultur / Stadtmarketing / Amtsblatt	747818

Bauamt	
Amtsleiter	980 - 16
Sekretariat Bauamt	980 - 21
Hochbau / Gebäudemanagement	980 - 17
Tiefbau / Straßenbeleuchtung	980 - 29

Friedensrichter	980 - 15
Sprechstunde 1.Dienstag im Monat oder per E-Mail friedensrichter@pegau.de	

Stadtbibliothek & Touristeninformation
 Pegau, Kirchplatz 9 746622

Öffnungszeiten	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	13:00 - 15:00 Uhr

Kindereinrichtungen	Telefon
Kindergarten „Regenbogen“ Pegau, Vorwerk 7	034296 900852
Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ OT Kitzen, Schulstraße 14	034203 52243
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Pegau, Ernst-Reinsdorf-Straße 5	034296 76298
Ev. Kindertagesstätte „Grünes Tal“ Pegau, Grünes Tal 3	034296 49746
Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ OT Wiederau, Hauptstraße 25	034296 76232
Schulhort Pegau, An der Schule 9	034296 76000
Grund- & Oberschule „Frederic-Joliot-Curie“ Ernst-Reinsdorf-Straße 3	034296 76560
Freizeittreff Kulturhaus Kitzen	0176 45371929

Stadtmuseum & Touristeninfo **Telefon**
 Pegau, Markt 1 980 - 33
Öffnungszeiten ab 1. Mai bis 3. Oktober
 Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
 Sonntag 09:00 - 11:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Technisches Denkmal Ziegelei Erbs
 Geöffnet vom 1. Mai bis 3. Oktober
 Sonntag von 13:00 - 16:00 Uhr
 Infos und Terminabsprachen unter 034296 98033

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
 Samstag 09:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
 Sonntag / Feiertag 09:00 - 11:00 Uhr
 Aktuelle Serviceinformation: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Ärzte	Telefon
Telefonseelsorge	116 117
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 1110111
Hilfetelefon Gewalt in der Familie	0800 116 016

Apothekennotdienst 0800 0022833 (kostenlos)
 Erreichbar über Mobil: 22833 (0,69€/Minute)
 Die dienstbereiten Apotheken erfahren Sie im Schaufenster:
 Löwen-Apotheke, *Breitstraße 51, Pegau*
 Kirchplatz-Apotheke, *Am Kirchplatz 18, Pegau*
 Hinweise: Ab 20:00 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18:00 Uhr. Von 8:00 - 18:00 Uhr sind samstags, außer an Feiertagen, folgende Apotheken geöffnet:
Apotheke im Kaufland Borna,
Apotheke im Marktkauf Markkleeberg
Apotheke im Globus Markkleeberg

Wertstoffhof (ehem. Deponie) Grotzsch Wischstauden
 Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und jeden 4. Samstag im Monat von 08:00 - 13:00 Uhr

Notrufe / Hilfeleistung	Telefon
Bürgerpolizei, PHM Herr Illgner	034296 469431
Polizei Grotzsch, <i>Mühlstraße 1</i>	034296 4690
Öffnungszeiten: Mo / Do / Fr 07:00 – 12:00 Uhr und Di 15:00 - 18:00 Uhr	

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsleitstelle Leipzig	112
Krankentransport	0341 19222
SANA - Klinik Borna	03433 210
SANA - Klinik Zwenkau	034203 40
Kreditkarten sperren	116 116
NOTRUF	112

Störungsdienste	Telefon
Trinkwasser ZBL Borna	034343 50300
24-Stundendienst	03433 27840
Abwasser ZV „Weiße Elster“ Zwenkau	034203 50982
24-Stundendienst	0173 3806930
KELL Entsorgung	034299 706020
Strom Envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 2040506
Störungshotline	0800 2305070
Gas Mitgas	01802 600600
24-Stundendienst	01802 2009
Kabelbetriebsgesellschaft mbH Zacom	03722 500192
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	0341 9692100

Störungsdienste für Kitzen und ehem. Kitzener Ortsteile	Telefon
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	03741 4824000
enviaM Halle	0180 2305070



Abonnieren Sie den Whatsapp-Kanal der Stadt Pegau.
Aktuelle Informationen, Meldungen und Impressionen

Amtliche Bekanntmachungen

Haupt- und Ordnungsverwaltung

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Stadt Pegau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
Pegau

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Pro Pegau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Brause, Kurt	Diplomkaufmann	1946	04523 Pegau
2	Bringer, Silvio	Mathematik-Nachhilfe	1976	04523 Pegau
3	Haubenreißer, Frank	Notfallsanitäter	1968	04523 Pegau
4	Bringer, Mario	Diplomverwaltungswirt	1978	04523 Pegau
5	Klockau, Karin	Lehrerin i.R.	1953	04523 Pegau
6	Gutzschebauch, Horst	Ing. EH Schreib- und Spielwaren	1951	04523 Pegau
7	Günther, Heiko	Disponent	1968	04523 Pegau
8	Schapke, Annett	Krankenschwester	1974	04523 Pegau
9	Brause, Carsten	Personaldisponent	1975	04523 Pegau
10	Graichen, Jens	Automobilverkäufer i.R.	1955	04523 Pegau
11	Harbort, Sebastian	Dipl. Theaterplastiker, Bildhauer	1976	04523 Pegau
12	Waitz, Andreas	Selbst. Transporte	1964	04523 Pegau
13	Georgi, Johannes	Sozialpädagoge	1979	04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Albus, Joachim	Architekt	1960	Markt 3, 04523 Pegau
2	Stäudte, Christin	Mediatorin/ Beraterin	1986	04523 Pegau
3	Grothe, Gunther	Rentner	1957	Wasserturmstr. 13, 04523 Pegau
4	Landgraf, Albrecht	Landwirtschaftsmeister	1975	Werben, Pegauer Str. 41, 04523 Pegau
5	Plum, Norbert	Angestellter	1973	Am Elsterdamm 1, 04523 Pegau
6	Becher, Marco	Feuerwehrmann	1982	04523 Pegau

7	Iwan, Carsten	Bausachverständiger	1959	Kitzen, Asternweg 42, 04523 Pegau
8	Ende, Jens	IT-Systemtechniker	1970	04523 Pegau
9	Kaczmarek, Heiko	Bankkaufmann	1964	Asternweg 4A, 04523 Pegau
10	Baldeweg, Dirk	Ausbilder in der Weiterbildung	1978	Kramergasse 2, 04523 Pegau
11	Böhme, Michael	Verwaltungsangestellter	1982	Zeitzer Str. 8, 04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Freie Wählervereinigung Kitzen			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kretschmer, Peter	Dachdeckermeister	1962	Kitzen, Lützowstr. 10, 04523 Pegau
2	Heilmann, Stefan	Landwirt, Vorstand APK	1985	Kitzen, Fliederweg 38, 04523 Pegau
3	Rößner, Thomas	Betriebswirt, Vorstand APK	1981	Kleinschkorlopp, Kitzener Str. 12, 04523 Pegau
4	Reichardt, Martin	Bankbetriebswirt	1989	Löben, Rudolph-Sack-Str. 1b, 04523 Pegau
5	Koppenburger, Jens	Selbstständig	1970	Kleinschkorlopp, Kitzener Str. 13, 04523 Pegau
6	Johannsen, Viktor	Dachklempner	1955	Kitzen, Ernst-Thälmann-Str. 1, 04523 Pegau
7	Heinichen, Johannes	Angestellter	1989	Scheidens, Zum Rundling 4, 04523 Pegau
8	Prause, Hans-Jürgen	Hausmeister	1959	Kleinschkorlopp, Dorfplatz 10, 04523 Pegau
9	Müller, Antje	Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik	1967	Kitzen, Tulpenweg 4, 04523 Pegau
10	Menz, Sebastian	Planungsingenieur	1989	Kitzen, Fliederweg 18, 04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland (AfD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Borchert, Andy	Bergmann	1972	04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Glück, Gesche	Kultur- und Bildungswissenschaftler	1982	04523 Pegau

2	Renner, Marius	Gymnasiast	2004	04523 Pegau
3	Matthes, Michael	Bauhofmitarbeiter	1984	04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Roßberg, Ronny	Erzieher (Hort Grundschule)	1982	04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 7	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Pegau (GfP)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schulze, Susan	Pharmazeutisch-technische Assistentin	1971	04523 Pegau
2	Helbig, Nicole	Krankenschwester	1980	04523 Pegau
3	Heimann, Andreas	Verwaltungsleiter	1975	04523 Pegau
4	Stambke, Sven	Ultraschallprüfer Automobilbau	1979	04523 Pegau

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet
Weideroda/ Großstorkwitz/ Wiederau

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Landgraf, Gerhard	Landwirt	1953	04523 Pegau
2	Plum, Norbert	Angestellter	1973	Am Elsterdamm 1, 04523 Pegau
3	Kirmse, Karin	Verwaltungsangestellte	1966	04523 Pegau
4	Riemer, Stefanie	Angestellte	1989	04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählervereinigung Wiederau			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Drechsler, Wolfram	Serviceleiter	1963	Wiederau, Hauptstr. 40, 04523 Pegau

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ortschaftsratswahl/Stadbezirksbeiratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für das Wahlgebiet

Wahlgebiet Kitzen

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wählervereinigung Kitzen			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Kretschmer, Peter	Dachdeckermeister	1962	Kitzen, Lützowstr. 10, 04523 Pegau
2	Bartsch, Uwe	Geschäftsführer	1962	Werben, Südring 54, 04523 Pegau
3	Heilmann, Stefan	Landwirt, Vorstand APK	1985	Kitzen, Fliederweg 38, 04523 Pegau
4	Johannsen, Viktor	Dachklempner	1955	Kitzen, Ernst-Thälmann-Str. 1, 04523 Pegau
5	Reichardt, Martin	Bankbetriebswirt	1989	Löben, Rudolph-Sack-Str. 1b, 04523 Pegau
6	Koppenburger, Jens	Selbstständig	1970	Kleinschkorlopp, Kitzener Str. 13, 04523 Pegau
7	Fritzsche, Falk	Angestellter	1964	Großschkorlopp, Schkeitbarer Str. 2, 04523 Pegau
8	Meier, Petra	Floristin	1962	Peißen, Breite Gasse 6, 04523 Pegau
9	Heinichen, Johannes	Angestellter	1989	Scheidens, Zum Rundling 4, 04523 Pegau
10	Pille, Ingo	Berufskraftfahrer	1959	Kitzen, Ernst-Thälmann-Str. 36, 04523 Pegau
11	Müller, Antje	Dipl.-Ing. Verfahrenstechnik	1967	Kitzen, Tulpenweg 4, 04523 Pegau
12	Prause, Hans-Jürgen	Hausmeister	1959	Kleinschkorlopp, Dorfplatz 10, 04523 Pegau
13	Geßner, Sebastian	Außendienstmitarbeiter	1989	Kitzen, Ernst-Thälmann-Str. 8, 04523 Pegau
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Landgraf, Albrecht	Landwirtschaftsmeister	1975	Werben, Pegauer Str. 41, 04523 Pegau
2	Iwan, Carsten	Bausachverständiger	1959	Kitzen, Asternweg 42, 04523 Pegau

3	Kaczmarek, Heiko	Bankkaufmann	1964	Asternweg 4A, 04523 Pegau
4	Modl, Helmut	Öff. bestellter Vermessungsingenieur	1953	04523 Pegau
5	Möllers, Peter	IT-Techniker	1966	04523 Pegau

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Pegau, 12.04.2024



Unterschrift

[Handwritten Signature]

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt:
Stadt Pegau

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadt Pegau, Einwohnermeldeamt, Markt 12, 04523 Pegau (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadt Pegau, Markt 1, Zimmer 2.07, 04523 Pegau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben

Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadt Pegau, Einwohnermeldeamt, Markt 12, 04523 Pegau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben
Farbe

 Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

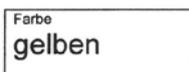
Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

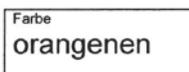
wahl in den



Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:



Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

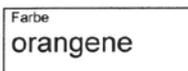
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der



Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert
der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Stadt Pegau, Herr Morche, Markt 1, 04523 Pegau

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Frau Buchenhorst, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Pegau, 12.04.2024



Unterschrift

[Handwritten signature]

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

Gemeinde/Stadt
Stadt Pegau

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. **Am 9. Juni 2024** finden in der

Name der Gemeinde/Stadt
Pegau

Gemeinde/Stadt

gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

Ortschaft
Weideroda/ Großstorkwitz/ Wiederau

Ortschaft
Kitzen

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum

Anschrift des Wahlraumes

Anzahl
5

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
001	Schulspeiseraum	Ernst-Reinsdorf-Str. 3 04523 Pegau	Nein
002	Volkshaus	Kirchplatz 3 04523 Pegau	Ja
003	Bürgerhaus Wiederau	Wiederau Senderstr. 8b 04523 Pegau	Ja
004	Feuerwehrgerätehaus Werben	Werben Mittelstr. 30 04523 Pegau	Nein
005	Kulturhaus Kitzen	Kitzen Am Kulturhaus 4 04523 Pegau	Nein

Anzahl
5

Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
002		Kirchplatz 3, 04523 Pegau
003		Wiederau, Senderstr. 8b, 04523 Pegau

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit
09.06.2024,
15.00

Uhr im/in

Ort
Rathaussaal Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Pegau	hellblau
Ortschaftsratswahl	Weideroda/ Großstorkwitz/ Wiederau	hellrosa
	Kitzen	helllila
Kreistagswahl	Wahlkreis 1	gelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnswahl/Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Pegau	Verhältnswahl
Ortschaftsratswahl	Weideroda/ Großstorkwitz/ Wiederau	Verhältnswahl
	Kitzen	Verhältnswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 1	Verhältnswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- | | | |
|-------------------|---------------------------|--|
| - einen amtlichen | Farbe
gelben | Stimmzettelumschlag |
| - einen amtlichen | Farbe
orangenen | Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist. |

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum Pegau, 12.04.2024		Unterschrift 
--------------------------------	---	---

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Pegau vom 17. April 2024

- | | |
|---|--|
| <p>412/35/24 Hauptsatzung der Stadt Pegau
Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Bürgermeister von der Tagesordnung genommen.</p> <p>413/35/24 Geschäftsordnung
Der Stadtrat beschließt die neue Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Pegau. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 07.09.2000 und die erste Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates Pegau vom 25.01.2001 außer Kraft.</p> <p>414/35/24 Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen
Der Beschluss wurde nicht gefasst.</p> <p>415/35/24 Annahme von Spenden
Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 08.03.2024 bis zum 20.03.2024 eingegangenen Spenden.</p> <p>416/35/24 Sicherstellung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Kindertagesstätten, dem Hort sowie der Grund- und Oberschule
Der Beschluss wurde nicht gefasst.</p> <p>417/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 02 - Dachdeckerarbeiten
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Dach- und Zimmerei Wolter GmbH aus Weißenfels mit den Dachdeckerarbeiten am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 08.03.2024 zum Preis von 128.510,28 €.</p> <p>418/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 03 - Außenputz
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma H & B Bau GmbH aus Seegebiet Mansfelder Land mit dem Außenputz am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 07.03.2024 zum Preis von 110.321,93 €.</p> <p>419/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 04 - Klempnerarbeiten
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Dach- und Zimmerei Wolter GmbH aus Weißenfels mit den Klempnerarbeiten am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 07.03.2024 zum Preis von 50.296,18 €.</p> <p>420/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 05 - Außentüren und Fenster</p> | <p>Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Glaß Fenster- und Türenbau aus Weißenfels mit der Lieferung und dem Einbau der Außentüren und Fenster am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 07.02.2024 zum Preis von 53.538,10 €.</p> <p>421/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 06 - Stuck und Naturstein
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Naturstein und Service Narsdorf GmbH & Co. KG mit den Stuck- und Natursteinarbeiten am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 11.03.2024 zum Preis von 69.799,45 €.</p> <p>422/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 07 - Nordportal
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Hans Wagner Restaurierung aus Zeititz mit den Arbeiten am Nordportal am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 07.03.2024 zum Preis von 53.336,99 €.</p> <p>423/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Rathaus Pegau, 2. Bauabschnitt Los 08 - Malerarbeiten
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Neue Torgauer Maler GmbH mit den Malerarbeiten am Rathaus Pegau 2. Bauabschnitt auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 06.03.2024 zum Preis von 12.668,15 €.</p> <p>424/35/24 Vergabe von Bauleistungen
Teilsanierung Oberschule Pegau Erneuerung der Heizungsanlage, 3. BA
Die Stadt Pegau beauftragt die Firma BHK Wärmotechnik GmbH aus Berlin mit der Erneuerung der Heizungsanlage in der Oberschule Pegau 3. BA auf Grundlage der VOB und dem Angebot vom 18.03.2024 zum Preis von 78.625,22 €.</p> |
|---|--|
- Pegau, 18.04.2024
- 
Frank Rösel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Liebe Bürger und Bürgerinnen von Pegau, bitte beachten Sie, dass das Wahllokal im Ortsteil Werben der Stadt Pegau ab diesem Wahljahr sich im Feuerwehrgerätehaus Werben befindet. Dies ist in der Wahlbekanntmachung sowie auf den entsprechenden Wahlbenachrichtigungskarten vermerkt. Danke für Ihre Kenntnisnahme

Die Stadtverwaltung Pegau

Neue Standesbeamtin

Am Donnerstag, den 28.03.2024, wurde die städtische Verwaltungsmitarbeiterin Mandy Erdmann zur Standesbeamtin der Stadt Pegau ernannt. Seit dem 01.04.2024 übernimmt Frau Erdmann alle Aufgaben im Standesamt der Stadt Pegau. Der Bürgermeister Frank Rösel überreichte ihr die Ernennungsurkunde zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Pegau und wünscht ihr für das neue Aufgabengebiet viel Erfolg.



Fundbüro

Ihre Anlaufstelle bei Fundmeldungen oder Verlustmeldungen. Die aktuellen Fundgegenstände finden Sie stets aktuell auf der Website der Stadt Pegau veröffentlicht unter „Fundbüro“.

Fundbuchnummer	Fundgegenstand	Tag der Ablieferung/ Funddatum	Meldefrist
44/23	einzelner Schlüssel	01.11.2023	01.05.2024
45/23	einzelner Schlüssel	13.11.2023	13.05.2024
01/24	Lesebrille	05.01.2024	05.07.2024
04/24	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	01.02.2024/ Anfang Dezember	01.08.2024
06/24	Jugend-Mountainbike	15.02.2024 / 03.02.2024	03.08.2024
08/24	28er Herrenrad	10.02.2024	10.08.2024
09/24	Schlüsselbund 3-teilig	29.02.2024 / 28.02.2024	29.08.2024
11/24	Damenrad	13.03.2024	13.09.2024
12/24	Portemonnaie	26.03.2024	26.09.2024
13/24	Schlüsselbund 4-teilig	23.03.2024 / 28.03.2024	23.09.2024
14/24	Schlüssel mit Zubehör	05.04.2024	05.10.2024
16/24	Bankkarte	16.04.2024	16.10.2024

Fundsachen zum Verkauf	Fundbuchnummer	Preis
24er Mountainbike	29/23	10,00 €
26er Damenrad Adventure	37/23	20,00 €
28er BULLS CR6061 Alu Herrenrad	40/23	20,00 €



Das Fundbüro erreichen Sie während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Frau Thieme: persönlich, per Telefon 034296 98034 oder per E-Mail s.thieme@pegau.de



Finanzverwaltung

Erinnerung an die Zahlung der Steuern

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundsteuerrate und die Gewerbesteuvorauszahlung **2. Quartal 2024 am 15.05.2024 fällig sind.**

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diese Zahlungstermine zu beachten und die Überweisung, mit Angabe des Kassen-/Buchungszeichens, auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Bitte lesen Sie die neuen Hinweise für Ihre Amtsblatt

Bitte lesen Sie die neuen Hinweise für Ihre Amtsblatt-Beiträge: Senden Sie Ihre Amtsblattbeiträge per E-Mail an amtsblatt@stadt-pegau.de.

Der Umfang des Textes sollte maximal 25 Zeilen umfassen. Senden Sie diesen in word.doc oder open Office. Es sind Ihrerseits keine Formatierungen notwendig. Pro Beitrag ist ein Bild möglich. Nach individueller Absprache sind Änderungen dieser Konstellation möglich. Nutzen Sie die Funktion des Anhangs in der E-Mail und platzieren die Bilder nicht in der E-Mail selbst. Beachten Sie, dass der Eingang der Beiträge NICHT bestätigt wird. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe steht auf der Titelseite des aktuellen Amtsblattes. So wie Sie Ihre Veranstaltungen anmelden, ist es auch wichtig, sie bei Ausfall abzumelden. Danke für Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisnahme.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

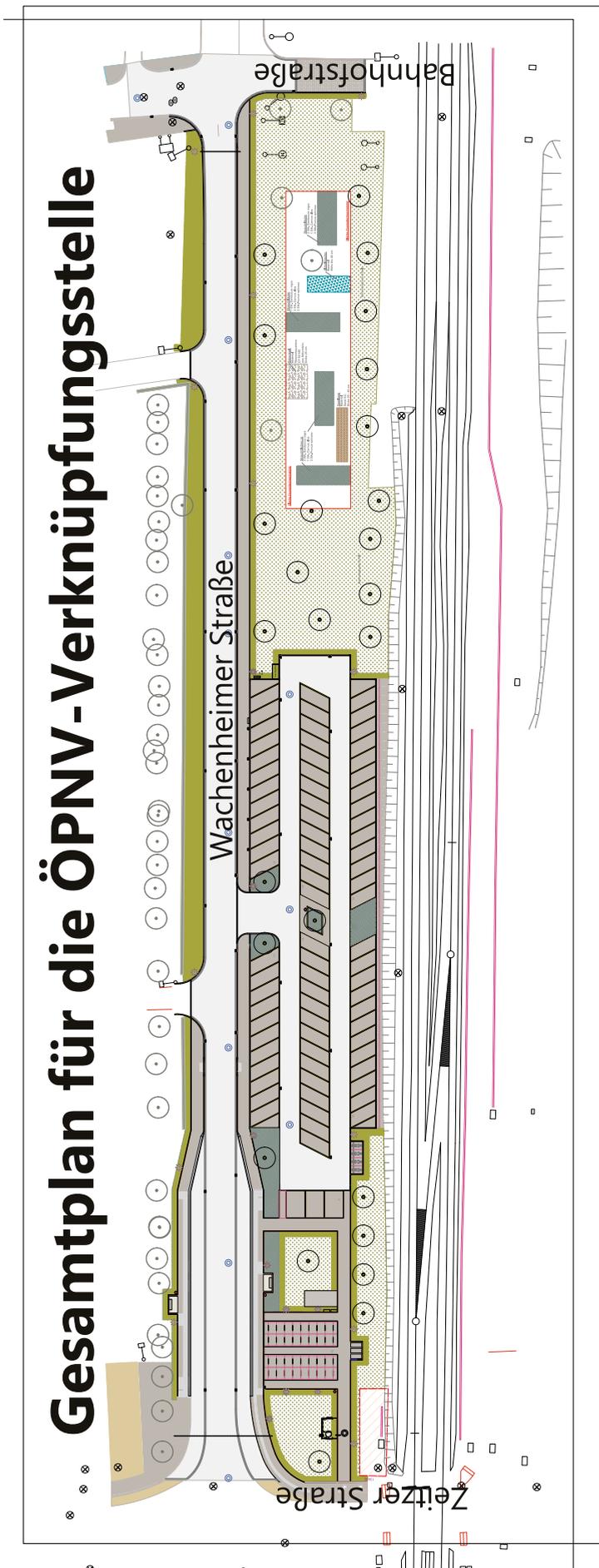
Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2911

Bauverwaltung

Veröffentlichung in Pläne aus dem Bauamt



Die ÖPNV-Verknüpfungsstelle erstreckt sich über die Wachenheimer Straße.

Innerhalb des strukturiert angelegten Geländes ist folgendes vorgesehen:

- 77 PKW-Parkplätze, davon 10 mit E-Ladesäule
- 3 Behindertenstellplätze
- 4 Motorradparkplätze
- 3 abschließbare Ladeboxen für E-Bikes
- ca. 80 überdachte Fahrradstellplätze
- öffentliches WC
- Aufenthaltscontainer für die Busfahrer

Gefördert mit Mitteln aus dem Investitions-
gesetz Kohleregionen, durch das Bundes-
ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen
Bundestages.

Baugrundstücke und Immobilienangebote

Baugrundstück im OT Thesau



Die Stadt Pegau verkauft im OT Thesau, Am Gasthof, einen Teil des Flurstücks 87/7 als Baugrundstück (siehe Plan). Das Grundstück ist voll erschlossen und muss noch endgültig vermessen werden. Die Größe liegt bei ca. 800 m² und die schlussendliche Vermessung sowie alle damit verbundenen Kosten müssen vom Käufer getragen werden. Der Preis beträgt 140 €/ m², zzgl. Notarkosten. Das Grundstück ist im südlichen Teil bebaubar und die Baugrenze ist zwingend einzuhalten. Angebote sind schriftlich und unterschrieben bei der Stadtverwaltung Pegau oder per E-Mail an: p.kalisch@pegau.de einzureichen.

Kontakt: Stadt Pegau, Bauamt, Markt 12, 04523 Pegau, Herr Kalisch

Tel.: 03 42 96 - 980 16; p.kalisch@pegau.de

Kommunale Mietangebote

Kontakt: Laguna Immobilienmanagement GmbH, Zeitzer Straße 19, 04523 Pegau

Frau Wagner, Tel.: 034296 49581; Fax: - 49586

EIGENTUMSWOHNUNG ZU VERKAUFEN

Zum Köhler 3 in Pegau
1.OG rechts, 59,27 m²
ohne Balkon,
unsaniert vermietet,
Energieausweis liegt vor
Kaufpreis: 48 T€
zzgl. Nebenkosten

Bei Interesse melden Sie sich bei der
Stadt Pegau, Bauamt, Herr Kalisch
03 42 96 - 980 16
p.kalisch@pegau.de

 Stadt Pegau www.stadt-pegau.de



Kinder und Jugend

Kindergärten

KiGa „Regenbogen“ Pegau

Alles neu zur Osterzeit ...

Große Aufregung herrschte im Vorfeld des Osterfestes bei den Kindern des Kindergartens „Regenbogen“ in Trägerschaft der Diakonie Leipziger Land. Auf vielfältige Weise beschäftigten sich die Kinder mit der Ostergeschichte. Bildlich dargestellt wurde die Geschichte in unserem „Kirchenjahresfenster“ im Erdgeschoss.



Diakonie 
Leipziger Land

Während dieser Zeit konnten die Krippenkinder außerdem mit tatkräftiger Unterstützung unserer ehemaligen Hauswirtschaftskraft Kerstin Osterkekse backen, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen bunte Osterkunstwerke basteln und über die neu erwachende Natur staunen.

Auch im Kindergartenbereich beschäftigten sich die Kinder vielfältig mit all den Themen rund um Ostern. So spürten beispielsweise die Kinder der Spatzen- und Storchengruppe der Fastenzeit nach, indem sie ihr Spielzeug für einige Zeit aus den Gruppenzimmern schafften. Am Gründonnerstag fand schließlich für die Kindergartenkinder aller Gruppen gemeinsam mit den Kindern aus dem „Grünen Tal“ ein Kindergartengottesdienst statt. Pfarrer Reiprich berichtete mithilfe eines Psalms davon, dass Gott stärker ist als der Tod und eben an Ostern alles neu macht. Auch der Stein, der vor dem Grab Jesu gelegen hatte kam in Form einer Geschichte zu Wort. Beim gemeinsamen Singen hatten die Kinder großen Spaß. So verabschiedeten wir uns zunächst in ein gesegnetes Osterwochenende.

Am Dienstag nach Ostern suchten die Kinder dann im Garten ihre Osternester und waren sichtlich begeistert über all die Kleinigkeiten, die sich da versteckt hatten.

Gestärkt von der neuen Energie des Festes rund um die Auferstehung Jesu, freuen wir uns nun auf den Frühling und unser gemeinsames Frühlingfest am 26.04.2024 im Garten des „Regenbogen“.

Das Team des Kindergartens „Regenbogen“ Pegau

Schulen

Grundschule Pegau

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, sind in der am Hauptwohnsitz zuständigen Grundschule durch die Eltern (Sorgeberechtigten) anzumelden. Kinder, die bis zum 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden.

Folgende Termine im AUGUST 2024 stehen für die Anmeldung zur Verfügung:

Montag, 12.08.2024 von 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Dienstag, 13.08.2024 von 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Mitzubringen ist:

- Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
- Vollmacht zur Anmeldung (bei Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, sollten nicht beide zur Anmeldung anwesend sein)
- Nachweis der Masernimpfungen

Zur Anmeldung ist das Mitbringen Ihres Kindes nicht notwendig. Wünschen Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, muss die Anmeldung zunächst an der für das Wohngebiet zuständigen öffentlichen Grundschule erfolgen! Die Schulaufnahmefeiern finden an den kommunalen Grundschulen am Samstag, dem 09.08.2025 statt.

K. Czako
Schulleiterin



Einen Baum zu einem bestimmten Anlass zu pflanzen, ist eine lange, aber teilweise in Vergessenheit geratene Tradition. Vielleicht wird es zur Tradition, bei den nachfolgenden Abschlussklassen und bietet somit jedem Jahrgang einen schönen Treffpunkt. Wir wählten einen Apfelbaum, insbesondere für die Symbolkraft: Leben, Liebe, Fruchtbarkeit. Die Sorte „Goldparmäne“ stammt aus Frankreich und zählt, durch sein wohlschmeckendes Fruchtfleisch, zu den wertvollsten Tafeläpfeln, mit guter Lagermöglichkeit. Zudem ist jeder Baum ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz und bietet einen Lebensraum für Kleinstlebewesen. Der Apfelbaum im Speziellen stellt zuckerreichen Nektar für Bienen bereit und jedes Jahr im Mai, während der Apfelblüte, ist er eine wahre Augenweide. Gesichert ist auch, dass Äpfel sehr gesund sind und vielfältig verarbeitet werden können.

Das Motto „Apfel, Äpfel & Abschluss“ wird sich durch die kommenden Aktionen des Abschlussjahrgangs 2024 ziehen, besonders am Tag der Abschlussfeier am 14.06.2024.

Heidi Thomas und Karina Becker-Jaeger

Hort

VOLKSSOLIDARITÄT

Anmeldung Hortplatz im Kinderhort Pegau für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,
für die Anmeldung eines Hortplatzes der Schulanfänger 2025 im Kinderhort Pegau stehen Ihnen folgende Termine zur Verfügung:

Montag, 12.08.2024 von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Dienstag, 13.08.2024 von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Anmeldung findet im Erdgeschoss des Hortgebäudes statt.

Franziska Hulka
Leiterin Kinderhort Pegau

Osterferien im Kinderhort Pegau

Trari trara die Osterzeit ist endlich da.

Bevor wir in die Osterferien gestartet sind, konnte jedes Kind aus unserem Hort eine kleine Osterüberraschung suchen. Diese wurden unter anderem in unserem Haus, im Garten und in der großen Anlage vom Osterhasen versteckt und haben für strahlende Kinderaugen gesorgt.

Zum Gründonnerstag eröffneten wir unsere Osterferien mit einem traditionellen Osterfeuer. Die Kinder konnten sich ihr eigenes Stockbrot zubereiten und dazu auch Wiener Würstchen genießen. So konnten wir gemeinsam die Vorosterwoche gemütlich ausklingen lassen.

Oberschule Pegau

**„Am Baum des Lebens wachsen viele Augenblicke.
Jeder einzelne davon ist kostbar.“ Jochen Mariss**

Am Freitag, den 12.04.2024 erfolgte die Baumpflanzung der Abschlussklassen 10a und 10b der Oberschule Pegau. Mit der Baumpflanzung wurde ihr Jahrgangsbaum 2024 im entstehenden grünen Klassenzimmer, hinter dem Sportgelände „Filze“, mit 49 Absolventinnen und Absolventen, gemeinsam eingepflanzt. Freundliche Unterstützung erhielten die Schülerinnen und Schüler von der Stadt Pegau, der Oberschule Pegau und den Elternfamilien Heidi Thomas und Karina Becker-Jaeger.

Ins Pflanzloch konnten die Anwesenden noch ihren Wunsch, auf Graspapier geschrieben, mit „einpflanzen“. Mögen diese Wünsche wurzeln und in Erfüllung gehen. Begleitet von ausgewählten Worten der Elternsprecherinnen an die Klasse 10a und 10b und von einem kurzen Pflanzgedicht wurden noch drei Schippen besondere Erde, für Wachstum, Glück und Leben, dazu gegeben.





Nach dem Ostermontag begannen wir unsere Ferienwoche sehr vielseitig. Wir besuchten das Kino in Groitzsch und sahen uns den Film „Kung-Fu Panda 4“ an. Am nächsten Tag unternahm wir gemeinsam einen Ausflug in die Stadtbibliothek Pegau. An dieser Stelle möchten wir uns bei Frau Börsch für die kurzfristige Anmeldung und den gelungenen Vormittag bei ihr in der Bibliothek bedanken. Die Kinder haben sich sehr gefreut, ihre Nasen in die verschiedensten Bücher zu stecken.



Zum Ende der Woche schlossen wir die Ferien mit einem sonnigen Spaziergang durch Pegau ab, bei welchem wir einen Zwischenstopp auf dem Spielplatz zum Sonnenwinkel einlegten. Zurück im Hort sahen wir uns gemeinsam das Zirkusprojekt auf DVD an, welche ein Kind mitbrachte.

Es war eine gelungenen Osterferienzeit die wir zusammen mit den Kindern genossen haben und freuen uns schon auf die bevorstehenden Sommerferien.

Das Team vom Kinderhort Pegau wünscht allen eine schöne Frühlingszeit.

Freizeitangebote

Diakonie 

Leipziger Land **Jugendbüro Pegau**

Ein offenes Ohr für Geldsorgen, Schulstress oder Liebeskummer

Jugendbüro Pegau wieder besetzt

Ein neues Gesicht gibt es im Jugendbüro Pegau: Kinder und Jugendliche finden dort nun bei Christiane König ein offenes Ohr. Nach sechsmonatiger Vakanz ist die Einrichtung der Diakonie Leipziger Land in der Breitstraße 23 damit wieder geöffnet.

Christiane König, die vor ihrem Start im Kita-Bereich in Leipzig gearbeitet hat – darunter mehrere Jahre in der Leitung – wollte sich beruflich noch einmal neu orientieren und mit einer anderen Altersgruppe arbeiten.



Die 6- bis 18-Jährigen, für die sie jetzt da ist, können und sollen im Jugendbüro viel mitgestalten. Sie wolle ihnen nicht alles „fertig vor die Nase setzen“, erklärt die Sozial- und Entspannungspädagogin, Kunst- und Sportlehrerin, die sich zum Ausgleich sehr gern in ihrem Groitzscher Atelier aufhält, wo sie malt oder stickt. Kreativprojekte, Ferienprogramme oder auch Hausaufgabenhilfe könne sie sich gut vorstellen, aber grundsätzlich ist sie offen für vieles und will das Ohr nah an ihrer Zielgruppe haben. Was beschäftigt sie und was braucht sie – auf dieser Basis könne man gemeinsam ein Angebot entwickeln. „Das Jugendbüro ist ein Ort für Kinder und sie sollen hier mitgestalten können.“

Zunächst sind „Klinkenputzen“ und Vernetzung angesagt. Christiane König hat sich in der Bibliothek, in Schulen und bei Vereinen vorgestellt. Und das Wichtigste: Die Kinder und Jugendlichen sollen wissen: Das Büro ist wieder offen und sie ist da, wenn sie Geldsorgen, Schulprobleme, Liebeskummer oder einfach nur Langeweile haben.



Kontakt: Diakonie Leipziger Land, Jugendbüro Pegau,
Breitstraße 23, Tel. 0155 66181662,
christiane.koenig@diakonie-leipziger-land.de

Neuer Kreativtreff in der Stadtbibliothek Pegau





FALZFLYER

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER



ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Malkurs mit Jiang Bian-Harborn

Besucht die „Artnight Pegau“ und werdet am 12. Mai kreativ. Jede/r ist herzlich eingeladen, die/der gern mit Pinsel und Farbe ein neues Werk schaffen will. Obendrein gibt es einen leckeren Brunch. Nach Wahl vor oder nach dem Kurs mit Jiang Bian-Harborn.



Malt zusammen mit eurer Mama, oder schenkt ihr den Kurs als kleine Auszeit. Egal, ob ihr schon mal gemalt habt oder noch nie einen Pinsel in der Hand hattet. Alles ist vorbereitet: Leinwand, Farbe, Pinsel und natürlich ein reichhaltiges Buffet.

Für 50,- €* pro Person gönnt ihr euch einen besonderen Tag mit Erinnerungsstück.

Einfach auf der Website der Stadt Pegau das Anmeldeformular ausfüllen oder eine E-Mail schreiben an: kultur@stadt-pegau.de. Anmeldeschluss ist der 3. Mai 2024.

*im Preis sind Kaffee, diverse Säfte und Milch/Kakao inklusive.

Feriencamp im Elsternest

Lust auf kreative Sommerferien?

Bildhauer- und Zeichenwerkstatt im Pfarrhof Kitzen

Jiang Bian-Harborn und Dr. Claudia Lange planen in der zweiten Ferienwoche von 01.07 bis 05.07.2024 wieder eine Bildhauer- und Zeichenwerkstatt im Pfarrhof Kitzen.

Meldet euch gerne schon heute an. Der Kurs kostet pro Teilnehmer/in 25,- €.

Steinbildhauerei für Kinder ab 12 Jahre

Zeichenkurs für Kinder ab 7 Jahre

Wo? Brunngrasse 1 im Pfarrhof Kitzen

Vereine



Allgemeiner Schützenverein zu Pegau 1444 / 1990

Generalversammlung

Am Freitag, den 05.04.2024 fand die diesjährige Generalversammlung statt.

Der Kommandant eröffnete die Versammlung mit der traurigen Nachricht, dass unser langjähriger Schützenkamerad Ronald Roth verstorben ist. Ihm wurde in einer Schweigeminute gedacht.

Die Versammlungsleitung übernahm Kamerad Fritzsche.

Der Verein hat 98 eingetragene Mitglieder, davon 12 Jugendliche und Kinder. Mit 43 anwesenden Mitgliedern war die Versammlung beschlussfähig.

Nach den Berichterstattungen durch den Kommandanten, den Zahlmeister und den Kassenprüfer erfolgten Anfragen und Diskussion, die Bestätigung der Berichte, die Wahl der Kassenprüfer 24/25 und die Entlastung des Vorstandes.

Zur Information: Das Schlachtfest 25 wird auf den 15. März 2025 datiert, zeitnah sollen die Küche und die 25 m-Bahn renoviert werden. Das Organisationsteam „Schützenfest“ hat seine Arbeit aufgenommen und die ersten Werbeträger gestaltet.

Nachruf

Im März 2024 verstarb unser langjähriger Schützenkamerad Ronald Roth,

***16.10.1958 bis †29.03.2024**



Ronald war langjähriges Mitglied in unserem Schützenverein. Die Würde als Schützenkönig errang er 1993 und 2004. In der Folgezeit sorgtest Du für die Weiterführung der Traditionen. Darüber hinaus warst Du ein begeisterter Motorradfahrer.

Nach langer, schwerer Krankheit verließen Dich die Kräfte und Du gingst erlöst aus dem Leben. Wir alle danken für Dein aufopferungsvolles Wirken und Deinen Einsatz für den Schützenverein zu Pegau.

Wir werden Dir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameradinnen und Kameraden des Schützenvereins zu Pegau.

Sie finden uns im Internet: <http://www.schuetzenverein-pegau.de>, Kritik und Hinweise an schubert.pegau@web.de

H. Schubert



Die Ortsfeuerwehr Pegau informiert

Einsätze der OF Pegau

14.03.24	12:22 Uhr	Überörtlich - B2, Wohnung	Zwenkau, Hugo-Haase-Straße
18.03.24	17:28 Uhr	TH 1 - PKW	Pegau, Angergasse
26.03.24	12:08 Uhr	TH 1 - Rettungsdienst	Pegau, Frankeplatz
01.04.24	10:13 Uhr	TH 1 - Rettungsdienst	Pegau, Stöntzcher Straße
02.04.24	06:42 Uhr	Überörtlich - TH 2, eCall	Zwenkau
08.04.24	17:32 Uhr	Amtshilfeersuchen durch Polizei	Pegau, OT Sittel
12.04.24	08:49 Uhr	Überörtlich - BMA	Zwenkau, Spenglerallee
16.04.24	15:44 Uhr	ABC 1 - ausl. BS nach Unfall	Pegau, Breitsstraße

TH 1 - Technische Hilfe Klein, B 1 - Brand klein, TH 2- Technische Hilfe mittel, ABC - z.B. Öl auf Straße / Gewässer
BMA - Brandmeldeanlage

Termine der OF Pegau

01.05.24	10:00 Uhr	Ortswehr Pegau	Kameradschaftspflege
02.05.24	16:00 Uhr	Altersabteilung	Arbeitsdienst
03.05.24	15:00 Uhr	Ortswehr Pegau	Vorbereitung Tag der offenen Tür
04.05.24		Ganztags Ortswehr Pegau	Tag der offenen Tür
05.05.24	09:00 Uhr	Ortswehr Pegau	Nachbereitung Tag der offenen Tür
06.05.24	19:00 Uhr	Einsatzabteilung	Ausbildungsdienst
13.05.24	19:00 Uhr	Einsatzabteilung	Ausbildungsdienst
17.05.24	17:00 Uhr	Jugendfeuerwehr	Ausbildungsdienst (Fahrzeug- und Gerätekunde/ Technische Hilfeleistung / Wissenstest)
27.05.24	19:00 Uhr	Einsatzabteilung	Ausbildungsdienst

Werden sie aktiver Retter in unserer Feuerwehr. Weitere Einsatzkräfte werden dringend benötigt!

Marco Becher
Ortswehrleiter Pegau



Geselliges Osterfeuer in Wiederau

Am Ostersonntag fand das traditionelle Osterfeuer der Feuerwehr Wiederau statt.



Zahlreiche Besucher nutzten das frühlingshafte Wetter, um gesellig einige Stunden am Feuer bei kalten Getränken, Gegrilltem und Stockbrot zu verbringen. Auch der Osterhase schaute vorbei und versteckte für die kleinsten Gäste Osterüberraschungen. Selbstgebackene Schokolade der Wiederauer Kinder wurde ebenfalls verkauft. Der Erlös wird für eine kleine Kindertagsüberraschung zum diesjährigen Dorf- und Kinderfest genutzt. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Besuchern des diesjährigen Osterfeuers!

Freiwillige Feuerwehr Kitzen mit neuer Leitung

In diesem Jahr standen wieder Wahlen der Wehrleitung und vom Feuerwehrausschuss an. Die Wahl der Wehrleitung gestaltete sich in dieser Wahlperiode schwierig. Es gab für die Position des Wehrleiters und seines Stellvertreters nicht genügend wahlberechtigte Personen und auch keinen Kameraden, der sich zur Wahl stellte. Für den Feuerwehrausschuss standen ausreichend Kameraden zur Wahl bereit. Im ersten Wahlgang am 01.02.2024 wurde nur der Feuerwehrausschuss, jedoch kein Wehrleiter und Stellvertreter gewählt. In den Feuerwehrausschuss wurden gewählt: Steve Kahnt, Ronny Kellner, Mario Götze, Lars Prautzsch.



Ein weiterer Wahlgang wurde lt. Wahlordnung notwendig. Hier stellte sich Heiko Rillich zur Wahl des Wehrleiters. Einen wahlberechtigten Stellvertreter gab es zu dieser Wahl immer noch nicht. Heiko Rillich wurde am 29.02.2024 mit Stimmenmehrheit zum Wehrleiter gewählt. Für den stellvertretenden Wehrleiter lässt die Feuerwehrsatzung der Stadt Pegau die Ausnahme zu, dass ein Kamerad zu stellvertretenden Wehrleiter berufen werden kann, wenn er die erforderliche Qualifikation nicht besitzt, jedoch vom Stadtwehrleiter dem Bürgermeister vorgeschlagen wird. Dies wurde bei dem Amt des stellv. Wehrleiters so gehandhabt und Martin Klapproth als stellv. Wehrleiter der FF Kitzen vorgeschlagen.

Am 20.03.2024 wurden **Heiko Rillich** als **Wehrleiter** und **Martin Klapproth** als **stellv. Wehrleiter** durch den Bürgermeister und den Stadtrat für die nächsten 5 Jahre berufen.

Organigramm der Feuerwehr Kitzen:

Wehrleiter: Heiko Rillich
Stellv. Wehrleiter: Martin Klapproth

Feuerwehrausschuss:

Steve Kahnt, Ronny Kellner, Mario Götze, Lars Prautzsch, Bodo Götze (Leiter der Altersfeuerwehr)

Jugendfeuerwehrdienst Wiederau

14.05.24, 17:00 Uhr Möglichkeiten der Wasserentnahme
28.05.24, 17:00 Uhr Feuerwehrsport
31.05.24, 21:30 Uhr Fackelumzug Dorf- und Kinderfest

Jugendfeuerwehrdienst Werben - Kitzen - Schkorlopp

17.05.24, 10:00 Uhr Fahrzeug und Gerätekunde HLF 20
01.06.24, 13:00 Uhr Orts- und Feuerwehrfest Werben

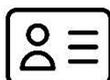
ELSTERAUE BULLEN suchen Nachwuchs

Fan von RB Leipzig? Dann ergreife jetzt die Gelegenheit, Teil der Elsteraue Bullen zu werden und unsere Leidenschaft für Fußball zu teilen! Wir suchen enthusiastische Nachwuchsfans, die unsere Liebe zum Spiel teilen und das Team der Elsteraue Bullen unterstützen möchten. Egal ob jung oder alt.



Was wir bieten: Eine leidenschaftliche Fanbasis und eine familiäre Atmosphäre. Die Möglichkeit, bei spannenden Spielen live im Stadion dabei zu sein. Gemeinsame Fanaktivitäten und Veranstaltungen rund um RB Leipzig. Die Chance, Teil eines einzigartigen Fanvereins zu werden und Freundschaften zu knüpfen.

Was du mitbringst: Begeisterung für Fußball und insbesondere für RB Leipzig. Engagement und Einsatzbereitschaft, um das Team zu unterstützen. Teamgeist und die Fähigkeit, sich mit anderen Fans zu vernetzen. Ideen und Kreativität, um gemeinsam die Fanerlebnisse zu gestalten.



Bereit, Teil der ELSTERAUE BULLEN zu werden und die Fahnen hochzuhalten? Dann melde dich jetzt bei uns und werde Teil unserer Fanfamilie!

Kontaktiere uns unter info@elsteraue-bullen.de und werde Teil der ELSTERAUE BULLEN!

ELSTERAUE BULLEN

1. Krebsselfhilfegruppe Groitzsch/Pegau

Du verlierst nie! Entweder du gewinnst oder du lernst.

Am 15.04.2024 war wieder unser monatliches Treffen. Diesmal in der Gaststätte vom Gartenverein „Frosch“ in Groitzsch. Danke an die Wirtin Kerstin, dass wir unsere Veranstaltung bei ihr durchführen durften. Unser Vereinshaus ist immer noch gesperrt (keine Küchenbenutzung möglich). Als Gäste konnten wir diesmal begrüßen: Frau Kathrin Förster (Onkologische Beraterin vom Gesundheitsamt Borna), Mitglieder von der Selbsthilfegruppe „Fang mich auf, gestalte dein Leben neu“ aus Leipzig und Interessierte aus Groitzsch und Pegau. Von der Physiotherapie Kerstin Prösdorf war Herr Philipp Wache (Physiotherapeut, Manualtherapeut, Lymphdrainage und Ödemtherapeut) zu uns gekommen zum Thema Kinesiologische Tape: Was ist das? Was kann ein Tape? Tape im Sport und Alltag anschaulich erklärt. Was haben die Farben beim Taping zu bedeuten? Wie lange soll man ein Tape tragen? Wann sollte man nicht taping? Recht vielen Dank an Herrn Philipp Wache, der uns anschaulich die verschiedenen Anwendungsgebiete erklärt hat.



Unser nächstes Treffen ist am 06.05.2024. Dann wieder im Vereinshaus Stadtmühle Groitzsch. Wir feiern die Geburtstage vom April und es gibt Infos zu unserer Ausfahrt am 07.05.2024 in die Staatsbäder von Bad Elster und die Ausfahrt am 13.06.2024 zur Mitgliederversammlung unseres Dachverbandes der SKG Zwickau nach Zwickau.

Gunter Kratzsch

Liebe Karnevalsfreunde,

mit strahlenden Gesichtern, möchten wir euch mitteilen, dass der Karnevals Club Kitzen e.V. mit großer Begeisterung in die kommende Saison startet! Nach einer Zeit der Abstinenz kehren wir voller Vorfreude zurück zu unserem geliebten Thesauer Saal, der schon so viele unvergessliche Momente für uns bereithielt.

Ein Ereignis von solcher Bedeutung erfordert natürlich auch einen gemeinsamen Einsatz. Daher haben sich rund zehn engagierte Mitglieder unseres Vereins zusammengefunden, um den Saal für die kommenden Veranstaltungen vorzubereiten. Mit Hammer und Brecheisen bewaffnet, haben wir den Saal entkernt.

Besonders loben möchten wir die Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer, der Familie Schönbrodt. Wir freuen uns gemeinsam auf die kommende Saison, die traditionell wieder mit einer Veranstaltung im November beginnen wird.

Der QR Code führt zu einem Video wo es noch ein paar bewegte Bilder gibt.



Ever KCK





Feuerwehr erleben!

Tag der offenen Tür

SAMSTAG | 04. Mai | 14 UHR

Feuerwehr Pegau, Leipziger Straße 21, 04523 Pegau

- ▶ Mitmach-Parcours
- ▶ Spritzspiele und Rundfahrten
- ▶ Jubiläumsausstellung: 20 Jahre Gerätehaus
- ▶ Hüpfburg und Tombola
- ▶ Kinderschminken
- ▶ Auftritt der Kinder des PKK
- ▶ Technikausstellung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Aber auch die U15w hatten ihre letzten Punktspiele in der Jugendliga. In Leipzig fanden die Spiele statt und am Ende standen die Plätze 4 und 7 bei 14 Teams auf der Urkunde. Herzlichen Glückwünsch an alle Spielerinnen und ans gesamte Trainer-Organisationsteam.



Das gesamte U12 Team

Wichtige Termine - Bad Turniere:

Hartplatz & Beach (Anreise 07.06.) 08. + 09.06. (Turniere ausgebucht)

Stadtmeisterschaft Beach am 16.06. ab 10:00 Uhr - **Startplätze frei!**

Alle weiteren wichtigen Informationen sind jederzeit auf unserer Website nachzulesen.

www.vc68-pegau.de und www.volleys-united.de oder im Schaukasten am Kreisel.

Kirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pegau

mit Elstertrebnitz, Großstorkwitz und Weideroda

Sprechzeiten des Pfarrers Dr. Torsten Reiprich

Nach Absprache

034296 72470

E-Mail:

torsten.reiprich@evlks.de

Website:

www.kirche-pegau.de

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Öffnungszeiten

Di., Do. und Fr.: 9.30-12.00 Uhr

Nachmittagstermine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Telefon:

034296 76464

Telefax:

034296 49356

E-Mail:

kg.pegau@evlks.de

Besichtigung St. Laurentiuskirche nach Vereinbarung

Anfragen bei Kurator Dennis Alert

Tel. 0170 2064519

dennis.alert@evlks.de

Evangelische Kindergärten

Grünes Tal, Grünes Tal 3, 04523 Pegau

Telefon

034296 49746

Regenbogen, Vorwerk 7, 04523 Pegau

0176 56725589

Diakonie-Sozialstation,

Kirchplatz 7, 04523 Pegau

034296 75591

Zu den Gottesdiensten der Kirchgemeinde sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

Sonntag, den 05.05. (Rogate)

Pegau, 10.15 Uhr

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Pegau, 15.00 Uhr

Lutherhaus
Rogate Frauentreffen

Donnerstag, den 09.05. (Himmelfahrt)

Wiprechtsburg Groitzsch,

10.00 Uhr

regionaler Gottesdienst

VC 68 Pegau e. V.



vc68-pegau.de

Der VC68 Pegau berichtet!

Mixed-Liga: Mocca-Edel (VC68) nach dem 6. Sieg. Das Team „Mocca-Edel“ konnte auch das sechste Spiel erfolgreich beenden. Mit 3:0 besiegte Pegau HDBK aus Leipzig sehr souverän und wurde erster der Gruppe A und damit „Meister“.

Die VC68 Akteure fahren am 28.04. nach Frankenberg und wollen sich beim BFS-Mixed-Sachsen-Cup beweisen.

Freizeit-Sport: Die Jugend der Freizeitsportler erkämpften als „Team Pegau“ beim Glückstour-Benefiz Volleyball-Turnier in Zeit einen guten 5. Platz von 14.



Nachwuchskooperation Volleys United 2021:

Am 14.04. fanden die Finalsplele der u12 weiblich in Groitzsch statt. Alle drei Teams hatten sich für die Endrunde qualifiziert (von insg. 20). Wir sind auch hier sehr stolz auf das Ergebnis unserer Mädchen. Denn das VU Team I erspielte den Titel durch ein 2:0 im Finale gg VV Grimma. TSG Markkleeberg wird dritter. VU Team II belegt Platz 7 und Team III Platz 8. Außerdem wurde Lotte Finck (VU21) zur besten Spielerin des Turniers gekürt.

Sonntag, den 12.05. (Exaudi)

Elstertrebnitz, 09.00 Uhr Lektorengottesdienst
 Großstorkwitz, 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Pegau, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, den 18.05.

Pegau, 15.00 Uhr Glockenkonzert

Sonntag, den 19.05. (Pfingstsonntag)

Pegau, 14.00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl

Montag, den 20.05. (Pfingstmontag)

Elstertrebnitz, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Großstorkwitz, 09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 26.05. (Trinitatis)

Großstorkwitz, 09.00 Uhr Zelt-Gottesdienst (Sportplatz)
 Pegau, 10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 02.06. (1. So. n. Trinitatis)

Elstertrebnitz, 09.00 Uhr Gottesdienst
 Pegau, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis

Sonntag, den 09.06. (2. So. n. Trinitatis)

Großstorkwitz, 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 Pegau, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Glockenkonzert an der Stadtkirche

Dennis Alert möchte am Samstag, den 18. Mai, um 15 Uhr in einem Glockenkonzert die Kirchenglocken der Stadtkirche vorstellen. Nach einer kurzen Andacht hören Sie die Geschichte und die Besonderheiten der Glocken, bis sie ihren vollen Klang präsentieren werden. Abschließend wird für die Sanierung des Pegauer Glockenstuhls um Spenden gebeten.

Das Konzert findet vor dem Kircheneingang statt, ausreichend Sitzmöglichkeiten sind vorhanden

900. Todestag von Wiprecht II.

Am 22. Mai jährt sich der Todestag Wiprechts zum 900. Mal. Unter dem Motto „Gewalt – Umkehr – Segen“ lädt Pfr. Baumgarten am Vorabend des Jubiläums (Dienstag, den 21. Mai) um 16.30 Uhr zu einer ökumenischen Andacht in die St. Laurentiuskirche Pegau ein. Am Mittwoch, den 22. Mai, findet 19.00 Uhr in der Stadtkirche Groitzsch ein Konzert zu Ehren Wiprechts und seiner Frau Kunigunde statt. Gymnasialchor und Vocalensemble Groitzsch führen mit Musikern des Kyiv Symphony Orchestra u.a. ein Requiem von Fauré auf. Der Eintritt ist frei.

Baumgräber auf den Friedhöfen Großstorkwitz und Elstertrebnitz

Analog zu den Baumgräbern auf dem Pegauer Friedhof ist diese naturnahe Bestattungsform nun auch in Großstorkwitz und Elstertrebnitz möglich. Informationen dazu erhalten Sie im Pfarramt Pegau.

Vikarin, Rahel Liebig

E-Mail: rahel.liebig@ekmd.de

Kantorin, Christine Heydenreich

Telefon: 0175 9457867

E-Mail: christine.heydenreich@ekmd.de

Gemeindepädagogin, Vertretung des Pfarrers, Theresa, Dürrbeck

E-Mail: thesa.duerrbeck@ekmd.de

Evangelische Kirchengemeinden Eisdorf, Kitzen, Schkeitbar und Werben**Vorsitzende der weiteren Kirchengemeinden des Pfarrbereichs Kitzen-Schkeitbar**

Eisdorf	Sybilla Schumann
Kitzen	Dr. Claudia Lange
Schkeitbar	Ulrike Rost
Werben	Steffi Rauch
Altranstädt	Nadine Hickethier
Großlehna	Henry Losse-Eder
Thronitz	Marlies Tiede
Zitzschen	Sybille Tilger

Grußwort

Grußwort: *Christi Himmelfahrt und darüber hinaus*

...

Liebe Lesende,

...

kommen Sie gerne zu einer kleinen Andacht im Kirchgarten Zitzschen, gegenüber der Kirche, um 17 Uhr – am Feiertag „Christi Himmelfahrt“.

...

Der biblische Himmel und das Wort aus dem 12. Kapitel des Johannesevangeliums „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen“:

Es ist keine Vertröstung für irgendwann im Himmel, sondern ein Trost für das Leben jetzt! Und ein Protest gegen das Unrecht heute! Der göttliche Himmel ist auch hier. Er fängt zum Beispiel mit dem Lieben heute an. Ein Lied (beziehungsweise Gedicht) im Gesangbuch, des Pfarrers Kurt Marti, sagt alles in meinen Augen besonders schön:

...

„Der Himmel, der ist/ ist nicht der Himmel, der kommt/ wenn einst Himmel und Erde vergehen. /// Der Himmel, der kommt/ das ist der kommende Herr/ wenn die Herren der Erde gegangen. /// Der Himmel, der kommt/ das ist die Welt ohne Leid/ wo Gewalt und Elend besiegt sind. /// Der Himmel, der kommt/ das ist die fröhliche Stadt/ und der Gott mit dem Antlitz (Gesicht) des Menschen. /// Der Himmel, der kommt/ grüßt schon die Erde, die ist/wenn die Liebe das Leben verändert.“ –

...

Frohen Feiertag – und weitere gesegnete Tage allen!

Ihr und Euer Pfarrer Oliver Gebhardt

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 9. Mai:

Kitzen, 9.30 Uhr: „Himmelfahrtslauf“ an der Pfarrscheune (darin mit „Pfarrersuppe“ von Gebhardt).

Zitzschen, Kirchgarten, gegenüber der Kirche, 17.00: Andacht zum Feiertag (Gebhardt).

Sonntag, 12. Mai:

Werben, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe, sowie mit Blick auf Pfingsten (Gebhardt).

Pfingstsonntag, 19. Mai:

Eisdorf, 9.00 Uhr: Gottesdienst (Gebhardt).

Kitzen, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Zitzschen, 11.00 Uhr: Gottesdienst.

Altranstädt, 14.00 Uhr: Gottesdienst mit Konfirmation (Gebhardt).

Pfingstmontag, 20. Mai:

Schkeitbar/ Festzelt Räpitz, 10.00 Uhr: Gottesdienst zum „Pfingstbier“ (Gebhardt).

**Evangelisches Pfarramt
Kitzen-Schkeitbar**

Brunnengasse 1, 04523 Pegau

Sekretärin: Frau Monika Tintemann

Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin

Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 034203 54841

E-Mail: pfarramt.kitzen-schkeitbar@ekmd.de

Sprechzeiten des Pfarrers Oliver Gebhardt

Gespräche gerne nach Absprache

E-Mail: oliver.gebhardt@ekmd.de

Sonntag, 26. Mai:

Schkeißen, 15.00 Uhr: Frühlingskonzert des Leipziger Chorverbands.

Samstag, 1. Juni/ Kindertag:

Zitzschen, 14.00 Uhr: Familien-Fest/ Für Kleine und Große, mit Andacht und mehr (Pfarrerin Theresa Dürrbeck).

Sonntag, 2. Juni:

Kitzen, 9.30 Uhr: Gottesdienst (Gebhardt).

Schkeißen, 14.00 Uhr: Gottesdienst (Gebhardt)...

(Dies ist noch nicht alles: Weitere Gottesdienste und Veranstaltungen darüber hinaus in unseren acht Kirchgemeinden: siehe gerne Aushänge an den Kirchen und das Gemeindeblatt „8samkeit“. Alles vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen – siehe auch dort bitte Aushänge an unseren Kirchen.)

Katholische Kirche St. Hedwig

Pegau - Groitzsch
Helbig Straße 14, 04523 Pegau

Gottesdienste

Sonntag	10:30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch	16:30 Uhr	Heilige Messe

Mehr Informationen:
www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Katholische Pfarramt St. Bonifatius

Prinz-Eugen-Straße 21, 04277 Leipzig
Telefon: 0341 3018401
E-Mail: leipzig-sued@pfarrei-bddmei.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Leipzig

Montag	14:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

in Zwenkau, Marktstraße 1

Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr
------------	-------------------

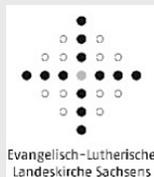
Telefon 034203 52277

Leitender Pfarrer, Christoph Baumgarten

Telefon: 0341 3018431
E-Mail: christophbaumgarten@pfarrei-bddmei.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Laurentius Zwenkau**Öffnungszeiten des Pfarrbüros und Friedhofsverwaltung**

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeit sind möglich. Alle Anfragen können Sie gern telefonisch oder per E-Mail stellen. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

Telefon: 034203 52947, Fax 034203 439990

E-Mail: kg.zwenkau@evlks.de

Mehr Informationen auf www.ev-kirche-zwenkau.de

Öffnungszeiten des Friedhofs im Mai von 08.00 bis 20.00 Uhr**Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen den Kirchgemeinden Zwenkau, Großdolzigtell-schütz und Wiederau****Sonntag, 5. Mai (Rogate)**

Tellschütz, 10.00 Uhr Gottesdienst

Zwenkau, 17.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 9. Mai (Christi Himmelfahrt)

Kleindolzigt, 10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst bei Familie Stolz (ehem. Gärtnerei)

Sonntag, 12. Mai (Exaudi)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gottesdienst

Wiederau, 15:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 18. Mai

Tellschütz, 17:00 Uhr Orgelvesper

Sonntag, 19. Mai (Pfingstsonntag)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst am Trianon mit Bläsern (bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Laurentiuskirche statt)

Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)

Tellschütz, 10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Mai (Trinitatis)

Großdolzigt, 10:30 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

Zwenkau, 17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 2. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)

Wiederau, 15:30 Uhr Gottesdienst

Zwenkau, 17.00 Uhr Gottesdienst



Gregor Meyer, Leiter des Gewandhauschores erfüllte sich seinen Traum auf drei verschiedenen Orgeln der Bornaer Orgelfamilie Kreuzbach in Johanngeorgenstadt, Wiederau und Zwickau-Marienthal Werke berühmten Komponisten zu spielen. Herr Meyer spielt von Johann Sebastian Bach aus dem Choral „O Gott, du frommer Gott“ BMV767 sowie Prelude und Fugue in C minor BMV546. Weiterhin von Georg Böhm Choralpartita „Ach, wie nichtig, ach, wie flüchtig“ und Max Regner Chorale fantasia for organ „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ op. 52/2.

Die CD ist zu Gottesdiensten in der Wiederauer Kirche oder unter 0176/57605409 bei Frau Krüger für 15 € erhältlich.

Kultur**Kultur in Pegau****Arche Pegau****Chorkonzert im Hof**

Am Wochenende vom 11. – 12. Mai ist ein Chor der pädagogischen Hochschule in Leipzig zu Gast in der Arche Pegau.

Zum Muttertag, dem 12. Mai, sind Sie herzlich eingeladen um 13:30 Uhr auf dem Hof der Arche Pegau ein kleines Konzert zu hören.

Der Eintritt ist kostenlos.



MÄNNERHORT



MÄNNERHORT öffnet am
Donnerstag, 09.05. | 11 – 17 Uhr
Schützenplatz 1a, Pegau



Liebe Muttis, liebe Ehefrauen,
zum **Männertag am Donnerstag, den 09.05.**, ist der **MÄNNERHORT** am Schützenplatz 1a in Pegau geöffnet. Hier könnt ihr euren Ehemann, Lebensabschnittsgefährten oder Sohn gerne abgeben und den Tag ohne ihn/sie genießen.

Liebe Männer, solltet ihr allein kommen wollen, bringt bitte einen Zettel mit, der bescheinigt, dass ihr allein kommen und auch wieder gehen dürft. Genießt von **11 bis 17 Uhr** deftige Leckereien vom Grill und dazu eine kühle Blondine oder war sie Brünette?

Lasst uns zusammen den Männertag gebührend zelebrieren und eine tolle Zeit verbringen! Wir freuen uns auf euer Kommen und heißen euch herzlich willkommen! Kommt vorbei und feiert mit uns!

Herzliche Grüße,

Die Erziehungsberechtigten vom **MÄNNERHORT**

Natürlich dürfen die Muttis oder Ehefrauen auch warten.



AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG "WIPRECHT II"

22. Mai 2024 | ab 09:00 Uhr im Stadtmuseum Pegau

VORTRAG "WIPRECHT II"

23. Mai 2024 | 19:00 Uhr im Volkshaus Pegau

FRÜHLINGSKONZERT ZUM WIPRECHTJUBILÄUM

26. Mai 2024 | 16:00 Uhr im Volkshaus Pegau

COLLOQUIUM ZU "WIPRECHT II"

16. November 2024 im Volkshaus Pegau

www.stadt-pegau.de



Spendenlauf Sanierung Rühlmann -Orgel

Himmelfahrt
09. Mai 2024
Start **9:30 Uhr**
an der Pfarscheune
Kitzen

Es gibt Läufe für Erwachsene (5 km) und Kinder (bis 12 Jahre 1km). Walken ist auch erlaubt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Die Startgebühr beträgt 10 Euro.

Anmeldung (Name und Geburtsjahr) im Pfarrbüro Brunnengasse 1 oder bei Claudia Lange
Fon: 0176 223 772 88
Mail: lange-claudia@freenet.de

Zeigen Sie sich. **Festtagsmode**

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick: wittich.de

Volkshaus Pegau

Eintritt frei

26. Mai

Frühlingskonzert

Die Sächsische Bläserphilharmonie präsentiert klassische Melodien zum 900. Todestag Wiprecht II

Einlass 15:30 Uhr | Beginn 16:00 Uhr | Veranstalter, Stadt Pegau

42. Kitzner Pfingstbier am 19. Mai 2024 im Park

Sonntag, 19. Mai 2024

10:00 Uhr Skatturnier

12:45 Uhr Stellen unserer Pfingstmaie und
Eröffnung mit Festbieranstich

13:00 Uhr Beginn des bunten Nachmittags mit
Human-Table-Kicker Turnier
Hüpfburg, Kinderkarussell und Losbude
Ponyreiten
Bogenschießen
Kinderschminken
Spiele mit dem Jugendwart der Feuerwehr

und vieles mehr...

14:30 Uhr Kaffee & Kuchen
auf der Terrasse am Kulturhaus Kitzen



15:30 Uhr BC-Eintracht Leipzig 02 e.V.
Sportakrobatik



20:00 Uhr Tanz für Jung & Alt
mit DJ's Eis-T feat. Desch
und Auslosung Tombola

ca. 22:15 Uhr Höhenfeuerwerk

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Kultursonntag Kitzen im Mai



Liebe Kulturfreunde, **am 25.05.2024** treffen wir uns auch wieder zum Kultursonntag in unserer Kreuzkirche an der Brunnengasse. Die Dresdner Altistin und Mezzosopranistin **Kerstin Auerbach** wird uns **ab 16.00 Uhr** mit barocken Konzert-Arien verwöhnen. Begleitet wird sie von Annekatriin Bönsch aus Gera auf der Flöte und von Martin Hess aus Weimar mit dem Cello. Die Stimme von Kerstin Auerbach besitzt einen warmtonigen und nahegehenden Klang. Gerade deshalb wird sie als Solistin für Konzerte und Oratorien sehr geschätzt. Auch wir wollen uns von ihrer außergewöhnlichen Stimme und ihrem Konzertprogramm - **TRÄUME IN GOLD** - verzaubern lassen. Berühmte Komponisten stehen hinter diesem Programm, unter anderem Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel und Georg Philipp Telemann. Und es kommen neben den barocken Klängen auch noch literarische Texte von Rainer Maria Rilke, Eva Strittmatter und Christian Morgenstern zum Vortrag.

Um 15.00 Uhr öffnet für Sie das reichhaltige Kuchenbuffet in der Pfarrscheune. Der Eintritt für dieses Konzert beträgt 15,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Platzreservierung bei Frau Barbara Arnhold, mobil unter 0152 24414243 oder per E-Mail: arnold-barbara-kultur@gmx.de.

Hinweis: Die Einnahmen aus den Veranstaltungen werden ausnahmslos für die Sanierung und den Erhalt der Kreuzkirche in Kitzen verwendet.





JETZT BLUT SPENDEN!

Volkshaus Pegau
Kirchplatz 3 | 04523 Pegau
Dienstag, 21. Mai 14-19 Uhr
 Termine & Infos: www.blutbank-leipzig.de

1. Juni - 15. Juni

18. Pegauer Bildhauerpleinair

täglich 10 bis 18 Uhr

in der Alten Ziegelei Pegau,
Audigaster Straße 15



Beobachten Sie drei Bildhauer: Erich Friedrich Becker aus Orlamünde, Markus Petersen aus Leipzig & Rainer Pleß aus Pegau beim Erschaffen von Skulpturen aus Sandstein. Nutzen Sie die Gelegenheit und sprechen Sie mit Ihnen über Ihre Arbeit.

Am Samstag, den 15. Juni 2024 findet ab 15 Uhr das Abschlussfest statt. Die Künstler stellen ihre Werke vor. Zu Gast sind zudem die Buchkinder Pegau. Für Leib & Wohl als auch die musikalische Unterhaltung ist gesorgt.



Veranstalter: Stadt Pegau

JUNI
01



FEUERWEHR- UND ORTSFEST

Werben Dorfplatz
ab 13 Uhr

Spiel und Spaß für Groß und Klein, Bastelstand
 Kaffee und Kuchen am Nachmittag
 Feuerwehrfahrten und Technikechau
 Sandmann mit Abendgruß
 Tanzvorführung, u.a. Grashüpfer und Konfektikids des KCK
 m.m.

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

VEREINSFEST

25. Mai 2024

TuS Pegau 1903 – Abteilung Fußball

**Spitzenspiel Kreisoberliga
Stadtmeisterschaften
Fußballcamp
DFB Pokal Public Viewing**




fußball.tus-pegau-1903.de

Pegau im Neuseenland

Lesestübchen

Krimis mit lokalem Flair



„Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus.....“ Die einen gehen in den Garten und die anderen fahren mit dem Wohnmobil in ihre Sehnsuchtsorte und dann gibt es noch welche die fliegen in die Ferne oder gehen auf Kreuzfahrt. Überall könnte ein „Schmöcker“ dabei sein. z.B. Aus der Kategorie – **KRIMI** - Unser Thema diesen Monat ist: **Krimis mit lokalem Flair**.

Beim Stöbern in unserem Krimiregal sind uns einige Bücher zu dem Thema aufgefallen. Da sind zum Beispiel vertreten: Venedig, Nordsee und Ostsee, vor allem die bekannten Inseln, Frankreich, da besonders die Bretagne am Atlantik und das Perigord mit seinen Weinanbaugebieten.

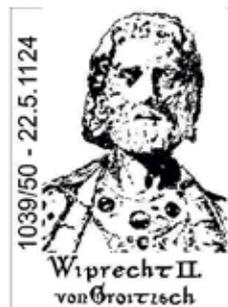
Das Stübchenteam erwartet die neugierigen Leser **Montags und Mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr**.



Und noch etwas zum Thema KRIMI. Am **16. Mai um 18.00 Uhr** laden wir alle Quizfreunde zu einem **KRIMIQUIZ** ins Kulturhaus ein. Eine Mitarbeiterin der Mediathek Borna wird mit uns einen spannenden Abend gestalten. **Wichtig:** Ein Tablett oder Smartphone pro Teilnehmer ist erforderlich. Es wird ein QR-Code hochgeladen.

Der Naturfreunde- und Heimatverein Groitzsch e.V.

Wiprechtjahr 2024



Einladung zum Vortrag „Stil-Epoche Romanik“

Donnerstag, 16.05.2024, 18:30 bis ca. 20:00 Uhr im „Maximilian`s“ Restaurant Schletterstraße 21, 04539 Groitzsch

Referenten: Dietmar Schäfer, Groitzsch: Die Romanik in Groitzsch, Stephan Klein, Leipzig: Das Tympanon von Elstertrebnitz, Jan Schäfer, Groitzsch: Das Bierbrauen im Mittelalter, Olaf Günter, Groitzsch:

Das Projekt „Wiprechts Garten“, Dr. Hans-Jürgen Ketzler, Lobstädt: „Raum - Zeit - Veränderung: Umweltwahrnehmung zu Wiprechts Zeiten“.

Einladung zum Entdecken des Wiprechtsburgmodells

Sonntag, 19.05.2024, 14:00 – 17:00 Uhr im Stadtmuseum Groitzsch, Albin-Jahn-Gasse 2, 04539 Groitzsch
Führung zum Thema: Das Wiprechtsburgmodell im Stadtmuseum und anderswo (u.a. das Wiprechtsburggelände)

Einladung zum Mühlentag

Um die Versorgung des Klosters in Pegau zu gewährleisten wurde auf Geheiß des Wiprecht II. von Groitzsch ein Wassergraben von der Weißen Elster bei Elstertrebnitz angelegt. So konnten Mühlen betrieben werden. Eine dieser Mühlen war der Ursprung der heutigen Eisenmühle. Zur Erinnerung an diese Historie wird zum eine Gedenktafel enthüllt.

Pfingstmontag, 20.05.2024, 10:30 Uhr in der Eisenmühle Elstertrebnitz, G 41, 04523 Elstertrebnitz

Im Grundstück der „Eisenmühle“ präsentieren sich Marktstände mit Seidenblumen aus Sebnitz, Kräuter-, Honig-, Marmeladen, Whisky- und Sekterverkauf. Ein Maler zeigt seine Kunstwerke und es werden Münzen geprägt. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Sommerfest im Heim für Tiere Oellschütz



Liebe Tierfreunde, es ist wieder so weit, wir laden Sie recht herzlich zu unserem jährlichen Sommerfest in das Heim für Tiere nach Oellschütz ein. Am **01.06.2024, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, im Heim für Tiere Oellschütz (Oellschütz Nr. 10, 04539 Groitzsch)**

Tierheimfeste sind nicht nur unterhaltsam, sondern auch eine großartige Möglichkeit, sich für den Tierschutz einzusetzen. Wenn Sie die Gelegenheit haben, besuchen Sie uns und unterstützen Sie damit die wichtige Arbeit im Tierschutz! Lernen Sie unsere pelzigen Bewohner kennen und verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei uns. Es erwarten Sie ein Basar und ein Trödelstand, ein Infostand zu unserer Arbeit und eine Rätsel- und Spielecke für Kinder mit Glücksrad, Ballwurf etc. Natürlich gibt es, wie in jedem Jahr, Leckeres vom Grill und selbstgebackenen Kuchen! Nicht zu vergessen, unser neues Tierschutzfahrzeug steht zur Besichtigung bereit.

Tierschutzverein Borna e.V.

Bitte kastriert eure Hauskatzen!

Kastration – eine wichtige Aufgabe im Tierschutz um der unkontrollierten Vermehrung durch nicht kastrierte Katzen/Kater entgegen zu wirken.

Wir packen mit Kastrationen von wild lebenden, herrenlosen Katzen das Problem an der Wurzel an.

Menschen, die nicht wegsehen, sondern das Leid „wildern Katzen“ nicht ohne etwas zu tun hinnehmen, rufen uns an und bitten um Hilfe beim Einfangen und Kastrieren der Tiere. Wir sind sehr viel auf Dörfern unterwegs und immer wieder finden wir vor allem auf Bauernhöfen Herden von unkastrierten Hofkatzen, das ist halt so auf den Bauernhöfen... ist die Antwort!!! NEIN!!! wir leben im Jahr 2024 und jeder hat Verantwortung zu tragen für seine Mitgeschöpfe. Wenn ein Landwirt sich Katzen hält, um die Nager einzudämmen, dann hat er sich auch darum zu kümmern, dass sie sich nicht vermehren und es keine weiteren kranke Tiere, oft durch Inzucht oder weil die Tiere mehrmals im Jahr werfen und geschwächt sind, kranke Welpen zu Welt bringen, Katzenschnupfen und andere tobringenden Krankheiten vererben.

Angesichts aktueller Vorfälle weisen wir noch einmal darauf hin, dass das Töten von Katzenbabys strafbar ist. Laut Tierschutzgesetz kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe belegt werden, der ein Wirbeltier ohne Grund tötet. Ebenso strafbar ist es, einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden zuzufügen. Das gelte auch für wiederholte Quälereien.

Die wild lebenden Katzen haben fast immer panische Angst vorm Menschen, sie werden im ersten Schritt angefütert und ihnen somit die Angst vor der Lebendfalle genommen. Im zweiten Schritt werden sie mit diesen Fallen gefangen und tierärztlich versorgt und kastriert.



Danach müssen wir sie meist wieder dort auswildern, wo wir sie gefangen haben, da sie nicht zahm genug sind um in eine Familie vermittelt werden zu können. Soweit uns das möglich ist, werden die Tiere dort gefüttert und wir stellen Boxen auf, damit sie im Winter nicht erfrieren.

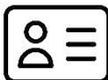
Auch bereits geborene Katzenwelpen versorgen wir ärztlich und müssen sie rechtzeitig von der wilden Mutter wegnehmen, damit sie auf unseren Pflegetellen geschützt heranwachsen und sozialisiert werden können, um später in ein gutes Zuhause für sie finden zu können.

Auf zur Exkursion: Vogelstimmenführung



Naturförderungsgesellschaft
**Ökologische Station
Borna-Birkenhain e.V.**

Auch in diesem Jahr findet die beliebte Vogelstimmenführung mit Ingo Thienemann am Pfingstsonntag im Alberthain statt. Treff ist um 08:00 Uhr an Reithalle Pegau. Bis ca. 10:00 Uhr durchstreifen Sie den Alberthain Pegau. Sie lauschen den Vogelstimmen und erfahren vieles zu den hier lebenden Vögeln und deren Eigenheiten. Für mehr Informationen können Sie sich an den Exkursionsleiter wenden.



Ansprechpartner: Ingo Thienemann,

Telefon: 0176 93184988,

E-Mail:

naturschutzzentrum.groitzsch@nabu-sachsen.de

Veranstungskalender der Stadt Zwenkau

03.05., 17:00 Uhr

Hörspaziergang

(Thema: **Verlorene Orte**),

Treff Bergbaupavillon

03.05., 21:30 - 00:30 Uhr

Zwenkau empfängt 7-Seen-

Wanderer zum 20. Mal!

04.+05.05. 11:00 Uhr

Spielbetrieb SG Germania

in Stadthalle

06.05. Eltern-Informationsabend

zur Kinderzahnheilkunde

in der Zahnarztpraxis Dr. Fischer

11.05.

Saisonstart Waldbad

12.05.

Muttertag im Waldbad

12.05.

Z1- Der Segelcup auf dem Zwenkauer See, Stadthafen

17.05.

Pfingstmaienaustragen (12.00 Uhr am Rathaus, ab 16:00 Uhr

Klein-/Großdalzig, Tellschütz, Zitzschen) und 19:00 Uhr **Pfingst-**

bier in Zitzschen

18.05., 17:00 Uhr

Orgelvesper in der Kirche Tellschütz

19.05. 10:00 Uhr

Pfingstgottesdienst am Trianon an der Lindenallee Eythra
mit Kindergottesdienst



Spielplan vom Kino Groitzsch



Ab 02.05.2024 **Max und die wilde 7**

Back to black

Civil War

Ab 09.05.2024 **Das Geheimnis von La Mancha**

Arthur der Große

Kleine schmutzige Briefe

Ab 16.05.2024 **Garfield – eine extra Portion Abenteuer (2D)**

Garfield – eine extra Portion Abenteuer (3D)

The Fall Guy

Ab 23.05.2024 **Garfield – eine extra Portion Abenteuer (2D)**

Planet der Affen – A new Kingdom

Bitte beachten Sie, dass unser Kino dienstags geschlossen ist. Das

aktuelle Filmangebot entnehmen Sie der Homepage

www.kino-groitzsch.de oder www.groitzsch.de/Kino oder erfragen

es unter Tel. 034296 42275 oder

E-Mail kinogroitzsch@online.de Folgen Sie uns auch auf Facebook.

Da aus verschiedenen Anlässen immer wieder kurzfristige

Planänderungen möglich sind, informieren Sie sich bitte immer

aktuell in der Tagespresse oder im Internet.



FLYER & FALZFLYER



ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Gemeinde Elstertrebnitz

Tel.: 03 42 96/7 28 25, Fax: 03 42 96/4 90 28

E-Mail: info@gemeinde-elstertrebnitz.de, www.gemeinde-elstertrebnitz.de

Öffnungszeiten Gemeindeamt Elstertrebnitz

Montag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag			13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr		

Bürgermeistersprechstunde: Jederzeit nach Vereinbarung



Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 12.04.2024 habe ich die Chance genutzt und die Anmeldung zum 12. Kreiswettbewerb 2024 „Unser Dorf hat Zukunft“ an Frau Peisker von der Stabsstelle des Landratsamtes Landkreis Leipzig persönlich übergeben.

Bereits vor 7 Jahren haben wir erfolgreich an diesem Wettbewerb teilgenommen. Damals konnten wir aus 10 Bewerbern einen starken 2. Platz erreichen.

Seit dem wurde viel geschaffen damit unser schönes Elstertrebnitz weiterwächst sowie lebens- und liebenswert bleibt.

Ab jetzt heißt es Daumen drücken.

*Ihr Bürgermeister
David Zühlke*

Erinnerung an die Zahlung der Steuern

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Grundsteuerrate und die Gewerbesteuvorauszahlung **2. Quartal 2024 am 15.05.2024 fällig sind.**

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diese Zahlungstermine zu beachten und die Überweisung, mit Angabe des Kassenz Zeichens, auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.



IMPRESSUM

Amtsblatt Stadt Pegau und Gemeinde Elstertrebnitz

- Herausgeber:
Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz, Markt 1, 04523 Pegau
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
für die Stadt Pegau und die Verwaltungsgemeinschaft Pegau-Elstertrebnitz
Bürgermeister Frank Rösel
Für die Gemeinde Elstertrebnitz Bürgermeister David Zühlke
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verfasser
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
- Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend.
Es wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz als Briefkastenwurfsendung verteilt, soweit das technisch möglich ist.
Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes über den Verlag bezogen werden.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 SächsKomWO)

<small>Gemeinde/Stadt</small>
Stadt Pegau VG Gemeinde Elstertrebnitz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der

Gemeinde/Stadt	<small>Name der Gemeinde/Stadt</small>
	Gemeinde Elstertrebnitz

gleichzeitig
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und
die **Kreistagswahl**
statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum

<small>Anschrift des Wahlraumes</small>	Turnhalle, D 62, 04523 Elstertrebnitz
---	---------------------------------------

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende**

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei

Die Gemeinde/Stadt ist in

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer</small>

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
/	/	/

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und

anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit 09.06.2024, 15:00 Uhr	Ort Rathaussaal Pegau, Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau
--	--

Uhr im/in
zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Stadtbezirksbeiratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Elstertrebnitz	hellgrün
Kreistagswahl	Wahlkreis 1	gelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Elstertrebnitz	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 1	Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von

Farbe
weißer

 Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen

Farbe
gelber

 Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Pegau, 11.04.2024

(Dienstsiegel)

Unterschrift


Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Elstertrebnitz

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:30	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Stadt Pegau, Einwohnermeldeamt, Markt 12, 04523 Pegau (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadt Pegau, Markt 1, Zimmer 2.07, 04523 Pegau

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises/der Kreisfreien Stadt

Name

Landkreis Leipzig

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadt Pegau, Einwohnermeldeamt, Markt 12, 04523 Pegau

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies

hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistags-

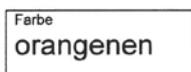
wahl in den



Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:



Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

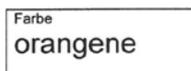
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

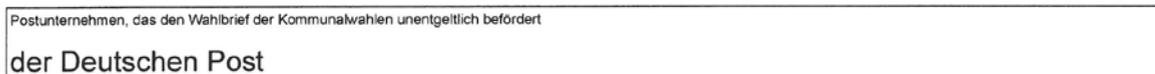
Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der



Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von



als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14

bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Stadt Pegau, Herr Morche, Markt 1, 04523 Pegau

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Landkreis Leipzig, Frau Buchenhorst, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/~~die Landesdirektion Sachsen~~

Standort und Postanschrift

Landkreis Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
 Pegau, 11.04.2024

Unterschrift



Gemeinde/Stadt/Landkreis

Stadt Pegau
VG Gemeinde ElstertrebnitzZutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

 Gemeinderatswahl/Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024
für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis
 Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
 Gemeinde Elstertrebnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Berngruber, Kathleen	staatl. geprüfte Betriebswirtin	1970	04523 Elstertrebnitz
2	Gottschalk, Mario	Selbständiger Zeltverleih	1966	C 21, 04523 Elstertrebnitz
3	Zühlke, Thomas	Brandoberinspektor	1982	04523 Elstertrebnitz
4	Ebersbach, Rainer	Elektriker i.R.	1956	04523 Elstertrebnitz
5	Einsle, Mandy	Bäckereihandwerk	1972	04523 Elstertrebnitz
6	Gentzsch, Oliver	Dipl. Ing. (FH) Bauingenieur	1981	04523 Elstertrebnitz
7	Böhlitz, Jens	Oberregierungsrat	1984	04523 Elstertrebnitz
8	Böhme, Ursel	Lehrerin i.R.	1948	A 12, 04523 Elstertrebnitz
9	Gaska, Michael	Obermaschinist Leitstand	1964	D 19b, 04523 Elstertrebnitz
10	Böge, Ariane	Sachbearbeiterin – Autobahn GmbH	1987	A 68, 04523 Elstertrebnitz
11	Göthel, Hermann	Pfarrer i.R.	1943	F 51, 04523 Elstertrebnitz
12	Hegedüs, Sandor	Schlosser i.R.	1952	D 28a, 04523 Elstertrebnitz
13	Waetzold, Dirk	Schulsachbearbeiter	1986	A 1, 04523 Elstertrebnitz
14	Bader, Ellen	Eisenbahnerin i.R.	1956	04523 Elstertrebnitz
15	Menge, Sven	Pharmazeutisch-technischer Assistent	1979	04523 Elstertrebnitz
16	Lorms, Erwin	Schlosser i.R.	1944	04523 Elstertrebnitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freie Wähler Elstertrebnitz			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Jerke, Susanne	Erzieherin	1969	04523 Elstertrebnitz
2	Stachelhaus, Verona	Buchbinderin	1961	04523 Elstertrebnitz
3	Rother, Andreas	Angestellter	1969	04523 Elstertrebnitz

- Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.
- Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum

Pegau, 11.04.2024



1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendparlamentes

Die Wahl des Jugendparlamentes der Gemeinde Elstertrebnitz wird in der Zeit vom 06.08.2024, 8.00 Uhr, bis zum 13.08.2024, 16.00 Uhr, als Briefwahl durchgeführt. Als Wahltag im Sinne der Wahlordnung für das Jugendparlament der Gemeinde Elstertrebnitz wurde der 13.08.2024 bestimmt. Für das Jugendparlament sind 5 Mitglieder zu wählen.

Alle interessierten Jugendlichen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge (Bewerbungen) für die Wahl des Jugendparlamentes einzureichen.

- Wählbar sind alle Jugendlichen, die
- wahlberechtigt gemäß § 2 der Wahlordnung für das Jugendparlament sind,
 - ihre Wählbarkeit nicht im Sinne des § 15 Absatz 2 Bundeswahlgesetz verloren haben,
 - keinem der folgenden Gremien angehören:
 1. Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz,
 2. Landtag eines deutschen Bundeslandes,
 3. Deutscher Bundestag,
 4. Europäisches Parlament.

Wahlvorschläge (vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlagen) können ab sofort und müssen spätestens bis 24.05.2024, 11.30 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Für die Wahl zum Jugendparlament sind nur Einzelkandidaten/ -kandidatinnen zugelassen. Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen können per Post (Gemeinde Elstertrebnitz, D 64, 04523 Elstertrebnitz) oder auch persönlich (Öffnungszeiten: Mo. 8 - 11.30 Uhr, 13 - 16.00 Uhr; Di. 8 - 11.30 Uhr, 13 - 18.00 Uhr; Mi. 8 - 11.30 Uhr; Do. 13 - 16.00 Uhr; Fr. 8 - 11.30 Uhr) an den Wahlausschuss übermittelt werden.

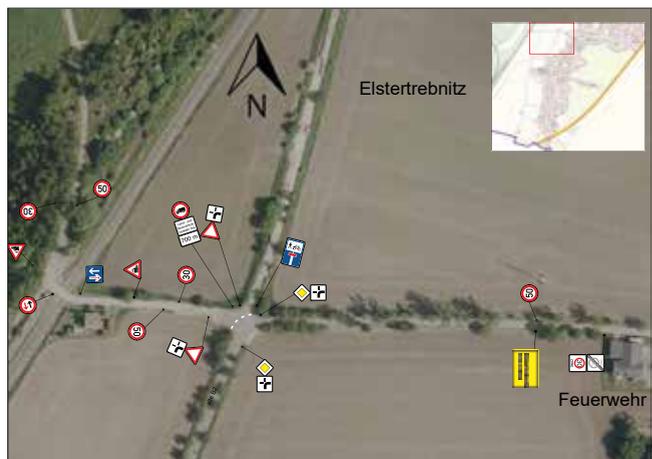
Für die Bewerbung ist das von der Gemeinde Elstertrebnitz erstellte Bewerbungsformular zu verwenden. Das Formular ist im Internet unter www.gemeinde-elstertrebnitz.de/jugendparlament verfügbar. Es kann auch beim Wahlausschuss angefordert werden. Die Bewerbung muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) des/der Bewerbers/Bewerberin sowie die Erklärung, dass die Bewerbung unwiderruflich ist, enthalten. Bei minderjährigen Bewerbern/Bewerberinnen ist der Bewerbung die Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten beizufügen. Ausländische Jugendliche haben schriftlich zu erklären, dass sie in ihrem Herkunftsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben.

- Wahlberechtigt zur Wahl des Jugendparlamentes der Gemeinde Elstertrebnitz sind alle Jugendlichen, die
- am Wahltag das 9. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag in Elstertrebnitz haben,
 - ihr Wahlrecht nicht im Sinne des § 13 Bundeswahlgesetz verloren haben

Das Wählerverzeichnis wird durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Pegau zum Stand 14. Juni 2024 angelegt. Alle wahlberechtigten Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in der Zeit vom 18. Juni 2024 bis 23. Juli 2024 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung in Briefform. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle für die Briefwahlteilnahme erforderlichen Informationen. Wer bis zum 23. Juli 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Informationen

Änderung Verkehrsführung/ Geschwindigkeitsbegrenzung „alte B2“ und Zubringer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit Wirkung zum **01. Juni 2024** wird die Verkehrsführung und die Geschwindigkeitsbegrenzung der „alten B2“ und deren Zubringer angepasst. Diese Änderung der Verkehrsführung sowie der Geschwindigkeitsbegrenzung resultiert aus durchgeführten und ausgewerteten Verkehrs- und Bahnschauen. Wir bitten Sie um Beachtung der geänderten Beschilderungen.
Mit freundlichen Grüßen

Bau- und Ordnungsamt

Aufforstung



In der Vergangenheit wurden in der Kommune aufgrund vom Altersschäden sowie Krankheiten Bäume gefällt. Um entstandene Lücken zu schließen, haben wir uns dazu entschlossen Ersatzpflanzungen durchzuführen. Zahlreich neue Bäume wurden gepflanzt. Weitere Aufforstungen im Gemeindegebiet sind für dieses Jahr noch geplant.

Anschaffung Bauhof



Am 28.03.2024 konnte ich persönlich den neuen Helfer für unseren Bauhof bei der Firma Milde aus Bornitz abholen und an meine Mitarbeiter übergeben. Ich wünsche allzeit gute Fahrt.



Solar-Spezialist.

Unsere Leser finden
sie mit Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG





Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Elstertrebnitz und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- ➔ Pflegeleistungen
- ➔ Pflegeheimkostenübernahme
- ➔ Demenz
- ➔ Schwerbehindertenausweis
- ➔ Landesblindengeld
- ➔ Wohngeld
- ➔ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ➔ Sozialhilfeleistungen
- ➔ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- ➔ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- ➔ Altersgerechtes Wohnen
- ➔ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Das Kreissozialamt kommt nach Elstertrebnitz!

Wann? Donnerstag, 16. Mai 2024 , 14:00 - 16:00 Uhr

Wo? Gemeindeverwaltung, D 64, 04523 Elstertrebnitz

Wichtig!

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.

Telefon: 03433 / 241-2137 oder E-Mail: pflgenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin

Nils Neu
Pflegekoordinator

Senta Dechow
Pflegekoordinatorin



Senioren

Ehejubiläum - Goldene Hochzeit



Am 08.04.2024 feierten die Eheleute Zemitzsch das Fest der Goldene Hochzeit. Der Bürgermeister Herr David Zühlke überbrachte herzliche Glückwünsche und überreichte einen Präsentkorb.



Informationen



Am 22.03.2024 feierte Herr Erwin Lorms seinen 80. Geburtstag. Erwin ist nicht nur seit 34 Jahren im Gemeinderat sondern auch ein langjähriger Kamerad in der Freiwilligen Feuerwehr Elstertrebnitz. Zu dieser Feierlichkeit überbrachte eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Elstertrebnitz und der Bürgermeister Herr David Zühlke Glückwünsche und einen Präsentkorb. Wir wünschen Ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Schaffenskraft.



SV Elstertrebnitz

**Hallo Tischtennis-Freunde,
Lust, mit uns mit den kleinen weißen Bällen zu spielen?**



Jeder Freizeitsportler hat die Gelegenheit, das Tischtennis kennenzulernen und erste Erfahrungen in diesem Sport zu machen.
Komm zu uns und habe Spaß beim schnellsten Rückschlagspiel der Welt.

Wer Interesse/Fragen hat, meldet sich bei:
Gert, Schirmer: 0176 20662280

Ort: Turnhalle Elstertrebnitz

Trainings-Tage: Mittwoch (Kinder)	16.00 bis 18.30 Uhr
Trainings-Tage: Mittwoch (Erwachsene)	18.30 bis 20.00 Uhr
Trainings-Tage: Freitag (Kinder)	16.00 bis 17.00 Uhr
Trainings-Tage: Freitag (Erwachsene)	17.00 bis 20.00 Uhr

Sport

...der Osterhase war da...

Die Kinder beider Sportgruppen des SV Elstertrebnitz haben den „Osterhasen“ nicht persönlich angetroffen, sie durften aber seine kleinen Geschenke aus dem Osternest entnehmen.




















Tischtennis für Kinder von 7 bis 15 Jahre



Wenn du Tischtennis ausprobieren möchtest, dann komm doch mal zum Probetraining vorbei.

WANN?
Jeden **Mittwoch** von **16:00 bis 18:30 Uhr**
Jeden **Freitag** von **16:00 bis 17:00 Uhr**

WO?
Übungsleiter: Turnhalle -Elstertrebnitz
Gert, Schirmer: 0176 20662280
Daniel, Borowski: 0163 7826929

Vereins & Sport-Olympiade




nebmt die Herausforderung an!

Koordination-Kraft-Schnelligkeit-Ausdauer



SO GEHT SÄCHSISCH.

Altersklassen: 6 - 12Jahre & 13 - 18Jahre

Erwachsene

Wann: 31.08.2024

Wo: Sportplatz Elstertrebnitz

Start: 11:00 bis 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Ramona Sauer 0176/31782619
Ronny Zühlke 0178/8543712

Anmeldung bitte bis zum 10.08.2024 

Kulturelles

Termine/Veranstaltungen 2024 in der Gemeinde Elstertrebnitz

09.05.	Himmelfahrt im Sporthaus	10:00 – 17:00 Uhr
12.05.	Muttertags-Lunch im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
19.05.+ 20.05.	Pfingstmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:00 Uhr
20.05.	Dt. Mühlenfest in der Eisenmühle Elstertrebnitz	
25.05.	Oldtimertreffen Elstertrebnitz auf dem Sportplatz	
Juni	Sommerfest im Braugut Oderwitz - wetterabhängig	
09.06.	Europa-, Landrats- & Kommunalwahlen in der Turnhalle	
30.08.-31.08.	35. Dorffest der Gemeinde Elstertrebnitz auf dem Sportplatz	
01.09.	Landtagswahlen in der Turnhalle	
01.09.	Hofkonzert in der Eisenmühle Elstertrebnitz	
17.11.	Martinsgans-Essen im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
04.12.	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Elstertrebnitz	Beginn 14:00 Uhr
08.12.	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Elstertrebnitz	Beginn 14:00 Uhr
23.11.	Glühwein & andere Leckereien genießen im Braugut Oderwitz	
KW50	Mittwoch & Donnerstag – Afterwork Glühwein trinken Braugut Oderwitz	
KW51	Mittwoch & Donnerstag – Afterwork Glühwein trinken Braugut Oderwitz	
25.12.	Weihnachtsmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:30 Uhr
26.12.	Weihnachtsmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:30 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie zeitnah in den Amtstafeln der Gemeinde Elstertrebnitz sowie auf den Internetseiten der Veranstalter.

Jugendfeuerwehr Elstertrebnitz

— Anzeige(n) —

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Elstertrebnitz durfte am 19.04.2024 ihren Ausbildungsdienst „Praktischer Umgang mit Feuerlöschern“ auf dem Gelände der Firma Schrott Wetzel OST GmbH durchführen. Die Freiwillige Feuerwehr Elstertrebnitz bedankt sich für diese Möglichkeit.



RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN**

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-herzberg.de

